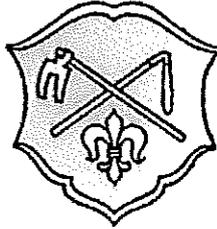


Sondersatzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen und Wegen des Marktes Höchberg
(Sondersatzung zur Ausbaubeitragssatzung – ABS-Sonder)



vom 27.05.2009

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460) und unter der Bezugnahme auf die jeweils gültige Ausbaubeitragssatzung erlässt der Markt Höchberg folgende Sondersatzung:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für den Bereich der Hauptstraße/Heidelberger Straße beginnend an der Einmündung von den Bundesstraßen 8 und 27 in die Hauptstraße bis zu dem Abzweig Grundweg.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Straßen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Sondersatzung ist, gekennzeichnet.

§ 2 - Gemeindeanteil

- (1) Unter Bezugnahme auf § 7 ABS erfolgt durch diese Sondersatzung eine Verringerung des Anliegeranteils. Gleichzeitig wird wegen der in der außergewöhnlichen und besonderen Gestaltung des Ortsbildes im Altortbereich begründeten Ausbaumaßnahmen eine Erhöhung der Eigenbeteiligung des Marktes Höchberg angemessen berücksichtigt. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung erfolgt zum Vorteilsausgleich zu Gunsten der Allgemeinheit sowie im Hinblick auf gewährte Fördermittel im Rahmen der Altortsanierung, die für den gestalterischen Mehraufwand gewährt werden.
- (2) Die von dieser Satzung betroffenen Straßen werden der Kategorie Hauptverkehrsstraße zugeordnet.
- (3) Der Eigenanteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt für den in § 1 Abs. 1 der Sondersatzung festgelegten Bereich für die

Fahrbahn	80%
Gehwege	65%
unselbständige Parkplätze	65%
Beleuchtung und Entwässerung	65%
unselbständige Grünanlagen	65%

§ 3 – Gültigkeit der Ausbaubeitragssatzung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung.

§ 4 - Inkrafttreten

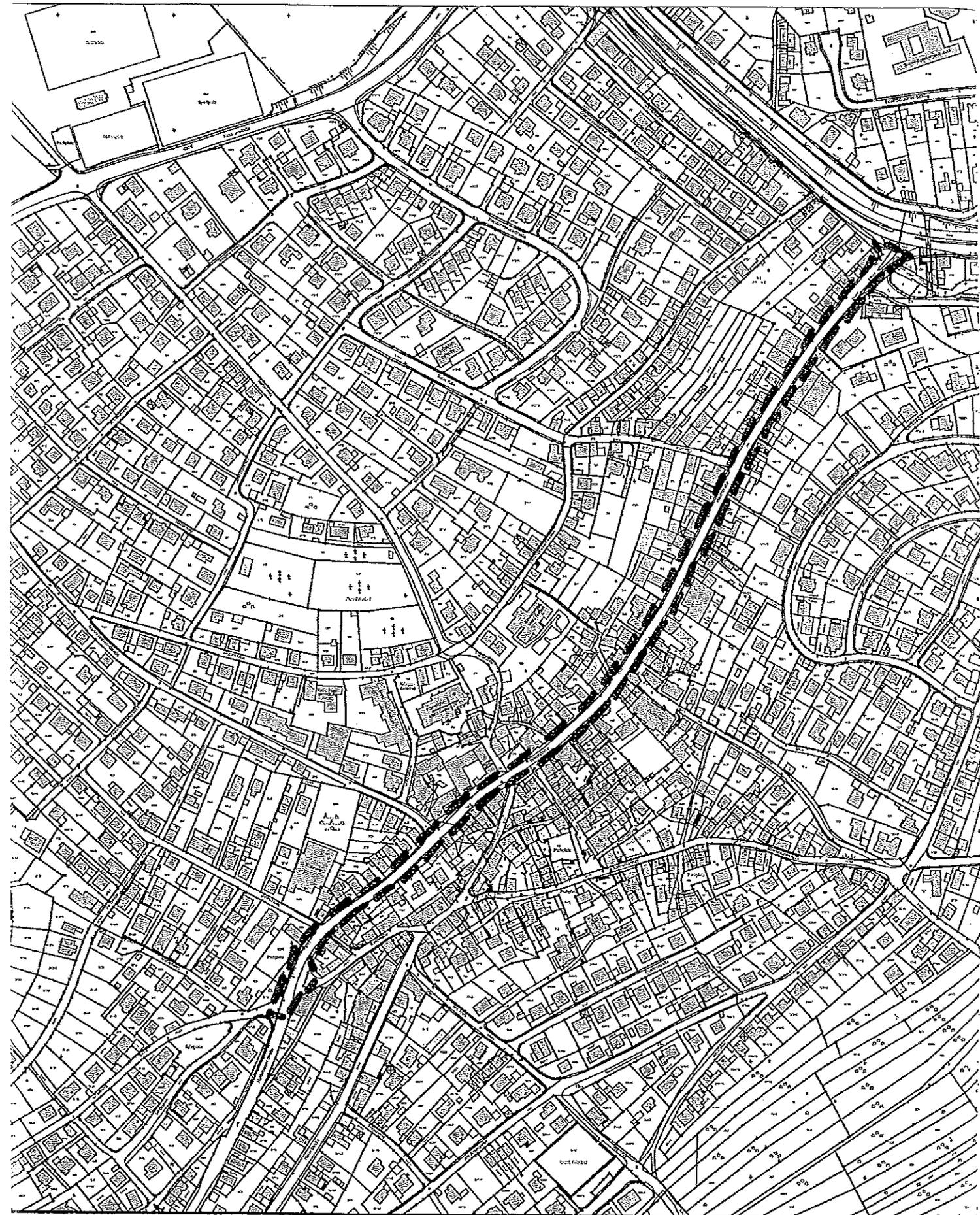
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchberg, 27.05.2009

MARKT HÖCHBERG


Peter Stichler
1. Bürgermeister





1ai 2009

Maßstab: 1:4000